

Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf

Prüfungslehrgang

Ort:	IHK-Akademie Ingolstadt Despag-Str. 4a 85055 Ingolstadt	
Ansprechpartner:	Nadine Oberpriller	Tel.: 0841/93871-18, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: nadine.oberpriller@ ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	FWE-120-01	
Dauer:	08.01.2020 - 26.03.2021	berufsbegleitend mit ca. 600 Unterrichtsstd.
Termine:	Mittwoch Samstag	18:00 – 21:15 Uhr 08:00 – 14:00 Uhr
	zwei Vollzeitwochen 08:00 bis 15:00 Uhr	27.07.2020 – 31.07.2020 22.03.2021 – 26.03.2021
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.645,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 355,-	

Prüfung

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	12. und 13. April 2021
	Mündliche Prüfung	Juli 2021
Prüfungsgebühr:	500,- Euro (Stand 12/2017)	
Auskunft und Zulassung:	Sabine Artmeier	Tel.: 089/5116-1533, Fax: 089/5116-81533 E-Mail: sabine.artmeier@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses.	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung FWE-120-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 911,25 (zzgl. Lernmaterial)	08.01.2020
EUR 911,25	02.09.2020
EUR 911,25	01.01.2021
EUR 911,25	03.03.2021
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.8.2016 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegsbafoeg.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Mai 2018

Änderungen vorbehalten!